

gemachten Statue des Moloch in die Arme gelegt wurden (Gen. 18, 21; 20, 2. 4. Deut. 12, 31; 18, 10 u. f.).

Wegen dieser unnatürlichen Laster sollten die Canaaniter nach Gottes Rathschluß vertilgt werden; einestheils war dieß die schuldige Sühne für Gottes Gerechtigkeit, nachdem Jahrhunderte hindurch die Langmuth geübt worden (Gen. 15, 16. Gen. 18, 25. Num. 33, 52. Deut. 7, 25; 9, 3 ff.), andernteils sollten die Israeliten davor bewahrt bleiben, unter dem Einfluß einer überlegenen Cultur sich an den abgöttischen Greweln der Landesbewohner zu betheiligen (Ex. 23, 24. 33; 34, 12 ff.). Der Befehl Gottes war ganz allgemein gefaßt; nicht einmal die bewegliche Habe sollte geschont werden (Jos. 6, 17—21). Indeß gingen die Israeliten nur mit Widerwillen in den Vernichtungskrieg (Jos. 16, 10; 18, 3) und führten den Beschluß Gottes auch nur theilweise aus (Richt. 1, 21. 27 ff.). Theils wagten sie nicht gegen die übermächtigen Völkerstämme anzukämpfen (Richt. 1, 19), theils verstanden sie sich mit den vorgefundenen Bewohnern zu friedlichem Nebeneinanderwohnen (Richt. 1, 32; 3, 5. 6). Ein Theil der Canaaniter zog sich auch in die nordwestlich gelegenen Niederungen der Sidonier und wanderte, als das Land überfüllt war, westwärts zur See nach Afrika aus (Procop. Bell. Vandal. 2, 10). So ward es möglich, daß die Canaaniter sich mitten unter den Israeliten noch bis zu späten Zeiten erhielten (1 Sam. 7, 14. 2 Sam. 24, 7. 3 Kön. 9, 20. 21); in der phöniciſchen Niederung aber blieben die canaanitischen Staatswesen, obſchon auch sie dem Stamme Aſer zugetheilt waren, bis zu Christi Zeiten bestehen (Jos. 19, 28. Richt. 1, 31. Matth. 15, 22). Die Folgen dieser Untreue blieben nicht aus. Schon nicht sehr lange nach Josue's Tode mußten die nördlichen Stämme zwanzig Jahre lang das Joch Zabins II. tragen (Richt. 4, 2); die Jebusiter bildeten in der Feste von Jerusalem eine immer wache Gefahr (Richt. 1, 21. 2 Sam. 5, 6). Größer war der Nachtheil, welchen die Canaaniter den Israeliten durch geistige Einwirkung zu bereiten vermochten. Der verführerische Götzendienst, der in die Form der höchsten Bildung gekleidet war, erlangte immer von Neuem Gewalt über den leichten Charakter der Hebräer, so daß sie unter Vorgang ihrer Könige den canaanitischen Gottheiten Statuen, Altäre und Haine errichteten und ihre Kinder dem Moloch darbrachten (Richt. 2, 12. 13. 19; 3, 6; 8, 33; 10, 6. 1 Sam. 7, 3; 12, 10. 3 Kön. 18, 18. 4 Kön. 17, 17; 23, 10. 2 Par. 24, 7; 28, 2; 33, 3. Jer. 9, 14; 19, 5. Ez. 23, 37). Selbst nach der Heimkehr aus Babylonien waren die Juden noch so wenig in die Absichten Gottes eingegangen, daß sie aus den canaanitischen Stämmen, welche während ihrer Abwesenheit sich im Lande wieder ausgebreitet hatten, dem Geſetze zuwider ihre Frauen nahmen (1 Esdr. 9, 1. 2). Ob die 1 Mach. 9, 37 genannten principes Chanaan wirkliche Canaan-

näher wären, oder nur als Heiden im Gegensatz zu den Juden bezeichnet werden sollen, ist nicht auszumachen; seitdem verschwindet der Name aus der Geschichte. (Vgl. die Literatur im Art. Canaan.)

II. Der Name Canaaniter hat nach dem oben Sp. 1788 Gesagten im N. T. auch a potiori die Bedeutung von „Kaufmann“ erhalten (Job 40, 25. Epr. 31, 24).

III. Im N. T. liest die Vulgata Matth. 10, 4. Marc. 3, 18 Simon Cananaeus für das griechische *xavavης*, das syrische *ܟܢܢܐ*, welches Luc. 6, 15. Apg. 1, 13 richtig mit zelotes wieder gegeben ist. [Kaulen.]

Canariensis als Citat ist 1. Barthol. de Torres (s. b. Art. Torres), 2. manchmal Melchior Cano (s. b. Art. Cano).

Canath (ܟܢܢ = Besitz), Stadt in Galaad, vom Manassiten Robe eingenommen und nach seinem Namen benannt (Num. 32, 42; vgl. Richt. 8, 11); nach 1 Par. 2, 23 wurde sie mit 60 Töchterstädten von den Gesuriten und Syrern den Israeliten entriſſen. Josephus Flavius (Bell. Jud. 1, 19, 2) und Ptolemäus (5, 14, 23) rechnen *Kanatha* zu Coeleſyrien, Plinius (5, 16) zur Delapolis, Eusebius und Hieronymus zur Provinz Arabien, wo sie in der Trachonitis nicht weit von Bostra liege. Ausführliche Beschreibungen der höchst interessanten Ruinen von Kanawät, am Westabhange des Hauran, bei Burckhardt-Gesenius, Reisen in Syrien, Weimar 1823—1824, I, 157 ff.; Socin-Bädeler 433 ff. [Cfer.]

Cancelaria, s. Curie, römische.

Cancelarius (Parisiensis) oft als Citat für Verſon.

Canace (Κανάκη), nach Apg. 8, 27 Name der äthiopischen Königin, deren Hofbeamter von Philippus befehrt und getauft wurde. *Kanāκη* war jedoch gemeinschaftlicher Name der damaligen Königinnen von Meroë (Dio Cass. 54, 5; Strabo 17, 820; Ludolf, Hist. Aethiop. 2, 4, 8; 3, 2, 1 sq.). Noch zur Zeit des Eusebius (H. E. 2, 1) gab es äthiopische Königinnen. Die Tradition nennt den bekehrten Kämmerer Indich und macht ihn zum ersten Verbreiter des Christenthums in Aethiopien (Iren. 3, 12, 8; Euseb. 2, 1; Baron. ad a. 35, n. 28).

Canibus, Alexander, s. Blandart.

Canibus, Philalethes, Pseudonym, s. Bianchi, Andreas.

Candibus, Vincenz, ein dem Dominicanerorden angehöriger caluistischer Schriftsteller, wurde am 2. Februar 1573 aus vornehmer Familie zu Syracus geboren. Schon in früher Jugend kam er nach Rom und trat dort im J. 1593 in das Kloster S. Maria sopra Minerva. Im J. 1617 wurde er apostolischer Pönitentiar bei S. Maria Maggiore und verwaltete dieses Amt während einer Reihe von Jahren mit ebenso viel Eifer und Gewissenhaftigkeit als Klugheit und Milde. Dreimal wurde er zum Prior seines Klosters, viermal zum Provincial verschiedener